

K 002



Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe

Dekoration und innenliegender Sonnenschutz

Kleinbetriebe

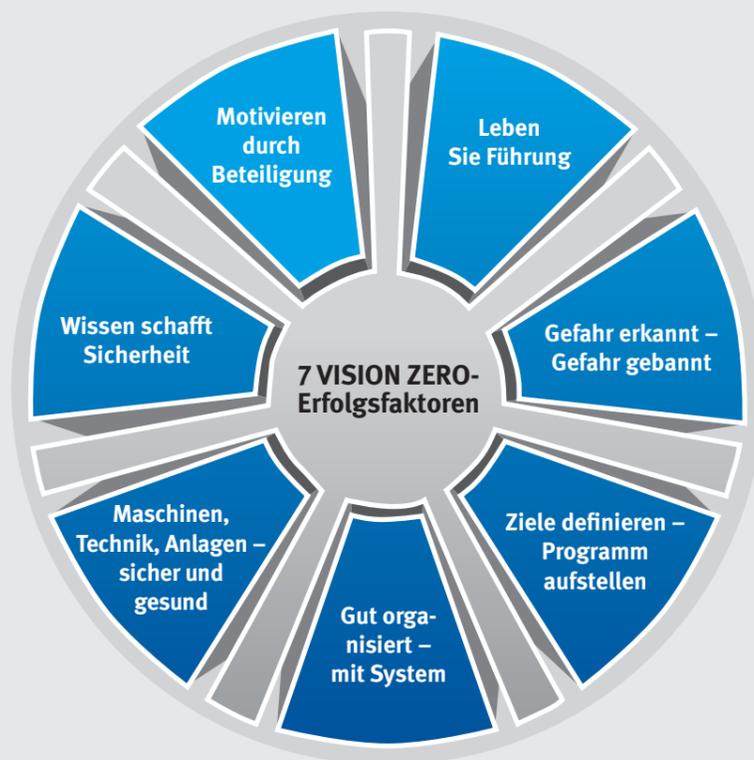
6/2021

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die **VISION ZERO** ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.



Nähere Informationen zur VISION ZERO-Präventionsstrategie finden Sie unter www.bgrci.de/praevention/vision-zero.

In diesem Merkblatt besonders angesprochener Erfolgsfaktor:
„Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“

Inhalt

	Seite
1 Hinweise zur Nutzung dieser Arbeitshilfe	4
2 Deckblatt – Gewerbebezugspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung	6
3 Betriebsorganisation	7
4 Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen	8
Anhang: Risikomatrix nach Nohl	30

1 Hinweise zur Nutzung dieser Arbeitshilfe

Sie haben sich bereits mit den wesentlichen grundsätzlichen Fragen zur Organisation des Arbeitsschutzes in Ihrem Betrieb im Merkblatt K 001 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Allgemeiner Teil“ auseinandergesetzt. Die vorliegende Schrift ergänzt Ihre Gefährdungsbeurteilung und betrachtet spezifische Gefährdungen und Schutzmaßnahmen für Ihren Gewerbebezug „Dekoration und innenliegender Sonnenschutz“.

Es werden typische Belastungen und Gefährdungen sowie Schutzmaßnahmen aufgezeigt, die über die im K 001 allgemein behandelten hinausgehen. Denken Sie daran, dass jeder Betrieb spezifische Lösungen für wirksame Maßnahmen finden muss. Daher lässt die Arbeitshilfe in allen Bereichen eine Ergänzung von betriebsspezifischen Maßnahmen und/oder nicht berücksichtigten Schutzmaßnahmen zu.

Wie gehe ich vor?

Zu Beginn tragen Sie bitte auf der Seite „Gewerbebezugspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt“ (siehe Seite 6) Ihre betrieblichen Daten ein. Danach überprüfen Sie im vorausgefüllten Formular „Betriebsorganisation“ (siehe Seite 7), ob alle Arbeitsbereiche und die wichtigsten Tätigkeiten Ihres Betriebes vorhanden sind. Dazu kreuzen Sie bitte das Zutreffende an und ergänzen ggf. die fehlenden Arbeitsbereiche und Tätigkeiten. Zu jedem vorausgefüllten Arbeitsbereich und zu manchen Tätigkeiten sind in dieser Schrift Dokumentationsblätter vorhanden (siehe Beispiel in Abbildung 1).

Beim Ausfüllen der in dieser Schrift vorhandenen Dokumentationsblätter gehen Sie wie folgt vor:

Spalte A – Gefährdungen benennen

In Spalte A des Dokumentationsblattes (siehe Abbildung 1) werden die Gefährdungen aufgeführt. Ihre Aufgabe ist es, die für Ihren Betrieb relevanten Gefährdungen zu benennen (anzukreuzen). Ergänzen Sie

fehlende Gefährdungen in dieser Spalte oder konkretisieren Sie diese.

Rechtsgrundlagen und weitere Informationsquellen finden Sie im Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“. Schlagen Sie dazu das Merkblatt A 017 bei dem Gefährdungsfaktor auf, dessen Nummer in der ersten Spalte angegeben ist.

Spalte B – Gefährdungen bewerten

Legen Sie nun für die Gefährdungen die Risikoeinschätzungen in Spalte B fest. Sie können hierzu die Risikomatrix aus dem Anhang nutzen. Dazu bewerten Sie nach Ihrer Einschätzung die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalls und die mögliche Schadensschwere. Das daraus resultierende Risiko dokumentieren Sie mit einem Kreuz.

Spalte C – Maßnahmen festlegen

In der Spalte C besteht Ihre Aufgabe darin, Schutzmaßnahmen und Regelungen zu benennen (anzukreuzen), die in Ihrem Betrieb umgesetzt werden bzw. deren Um-

Das vorgestellte Vorgehen basiert auf dem System des Merkblatts A 016 „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“ und wurde bereits im Merkblatt K 001 ausführlich erklärt.

Hinweis:

Die Nummer des Gefährdungsfaktors in der ersten Spalte des Dokumentationsblattes ist ein Verweis auf das Merkblatt A 017. Unter dieser Nummer finden Sie dort die Rechtsgrundlagen und weitere Informationsquellen.

setzung geplant ist. Ergänzen Sie fehlende, betriebs-spezifische Maßnahmen in dieser Spalte. Orientieren Sie sich an den Beispielen und ggf. konkretisieren Sie diese. Zur Gefährdungsbeurteilung gehören auch mit-geltende Unterlagen, wie Betriebsanweisungen, Ge-fahrstoffkataster oder Prüflisten. Einige davon können auf downloadcenter.bgrci.de als Mustervorlagen her-untergeladen und genutzt werden.

Spalte D – Maßnahmen umsetzen

Einige der Maßnahmen und Schutzziele sind neu oder noch in der Umsetzung. Manche sind vielleicht schon vor längerer Zeit umgesetzt worden. Dokumentieren Sie in Spalte D die Umsetzung mit Datum und den Verantwortlichkeiten.

Spalte E – Wirksamkeit prüfen

Wenn Sie Maßnahmen umgesetzt haben, prüfen Sie nach einer gewissen Zeit und in regelmäßig wieder-kehrenden Abständen die Wirksamkeit. Hierbei ist zu beurteilen, ob die Maßnahmen, die umgesetzt wurden, ihren Zweck erfüllen und die Sicherheit Ihrer Beschäftigten erhöhen. Ist dies nicht der Fall, sind weitere oder andere Maßnahmen notwendig.

Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Zu einem systematischen Arbeitsschutzhandeln ge-hört es, die Gefährdungsbeurteilung kontinuierlich fortzuschreiben. Das bedeutet, bei Änderungen der

betrieblichen Gefahrensituation die Gefährdungs-beurteilung aktuell zu halten und Sicherheit und Ge-sundheit bei der Arbeit im Sinne eines kontinuierli-chen Verbesserungsprozesses weiterzuentwickeln.

Anlässe für eine Fortschreibung oder Überarbeitung können sein:

- › Hinweise auf bisher nicht erkannte Gefährdungen
- › Beinaheunfälle, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- › Änderungen in der Arbeitsorganisation und von Prozessabläufen
- › Neue Arbeitsschutzvorschriften und Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- › Personalveränderungen
- › Fehlzeiten mit erkennbarem Bezug zur Arbeitsorganisation und zu Prozessabläufen
- › Umgestaltung von Arbeits- und Verkehrsbereichen
- › Neuanschaffung von Maschinen und Geräten
- › Einführung neuer Arbeitsstoffe, Arbeitsverfahren, Produkte und Dienstleistungen

Unabhängig vom Anlass sollte die Gefährdungsbeurteilung in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden. Dies sollte mindestens jährlich erfolgen, so-dass insbesondere eine geeignete Grundlage für die regelmäßig, mindestens jedoch jährlich durchzufüh-rende Unterweisung gegeben ist (siehe auch Merk-blatt A 026 „Gefährdungsorientiertes Unterweisen“).

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
3.4	Klima								
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Zu kühle Raumtemperatur und zu schlechte Luftqualität	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Lüftung bzw. Beheizung der Büro- und Verkaufsräume wird sichergestellt.	Lfd.	Chef		
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen (siehe auch Gefährdungsfaktor 4.2 des Merkblatts K 001)								
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Schnittverletzungen				<input checked="" type="checkbox"/> Wir verwenden die Scheren nur bestimmungsgemäß.	Chef	Alle	2021	Chef
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Zum Öffnen von Verpackungen werden Sicherheitsmesser eingesetzt.	06/2021	Chef	09/2021	Chef

Abbildung 1: Arbeitsblatt des Arbeitsbereichs Verkaufen/Verwalten (Ausschnitt)

2 Deckblatt – Gewerbebezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung

Gewerbebezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Firma _____ Stand _____

Betrieb/Betriebsteil _____

Die Gefährdungsbeurteilung wurde geleitet von: _____

An der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:

Unternehmensleitung/Führungskraft _____

Beschäftigte _____

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betriebsärztin/Betriebsarzt

Sicherheitsbeauftragte/-r _____

Betriebsrat _____

Mitgeltende Unterlagen:

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: _____

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: _____

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: _____

3 Betriebsorganisation

Arbeitsbereiche	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten
Werkstatt/ Näherei	Stoffe zuschneiden, Nähen, Bügeln	Kürzen von Gardinen- stangen oder -schiene	
Außendienst/ Aufträge beim Kunden	Aufmaß, Anbringen von Gardinenstangen/ Vorhangschiene	Aufhängen von Gar- dinen, Anbringen von Sonnenschutz	
Verkaufen/ Verwalten	Kundenberatung Verkaufstätigkeit	Büroarbeiten	

4 Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen

Da Sie in Ihrem Betrieb auch Tätigkeiten aus dem Gewerbebereich „Dekoration und innenliegender Sonnenschutz“ ausführen, gilt es nunmehr, diese spezifischen Tätigkeiten im Hinblick auf mögliche Gefährdungen und Belastungen zu betrachten und dann die notwendigen Schutzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen. Bei der Montage der Dekorationen ist der sichere Einsatz von Leitern und Überkopfarbeit von besonderer Bedeutung. Leiterunfälle bringen nicht selten dauerhafte Einschränkungen mit sich, die ein weiteres Arbeiten im Beruf deutlich erschweren können. So führt eine Sprunggelenksverletzung nicht selten dazu, dass z. B. Leitern ohne Trittstufen nicht mehr genutzt werden können.

Im Folgenden werden alle Arbeitsbereiche einzeln betrachtet. Als Erstes finden Sie die Übersicht der „Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung“, die für die festgelegten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten relevant sind. Die entsprechende Benummerung der Gefährdungsfaktoren finden Sie in den Dokumentationsblättern wieder. Sollten Sie mehr Informationen oder Rechtsgrundlagen zu den Gefährdungsfaktoren und entsprechenden Schutzmaßnahmen benötigen, dann schlagen Sie das Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“ im entsprechenden Abschnitt (Nummer des Gefährdungsfaktors in der ersten Spalte) auf.

Benötigen Sie Unterstützung oder Beratung?

Ihre Ansprechpersonen bei der BG RCI

Sofern sich bei der Durchführung Ihrer Gefährdungsbeurteilung Unklarheiten oder Fragen ergeben oder Sie im Einzelfall Unterstützung benötigen, können Sie selbstverständlich mit uns Kontakt aufnehmen. **Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson ist regional einem der nachfolgenden Präventionszentren zugeordnet.** Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine entsprechende E-Mail. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson können Sie auch in Ihrem Präventionszentrum erfragen.

Präventionszentrum	Telefon	E-Mail
Berlin-Gera › Berlin (Berlin, Brandenburg) › Gera (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	06221 5108-62910 06221 5108-62930	praevention-berlin@bgrci.de praevention-gera@bgrci.de
Bochum-Köln › Bochum (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster sowie die Stadt Essen) › Köln (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf – mit Ausnahme der Stadt Essen)	06221 5108-62920 06221 5108-62960	praevention-bochum@bgrci.de praevention-koeln@bgrci.de
Hamburg-Langenhagen › Hamburg (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) › Langenhagen (Bremen, Niedersachsen)	06221 5108-62940 06221 5108-62970	praevention-hamburg@bgrci.de praevention-langenhagen@bgrci.de
Heidelberg (Baden-Württemberg)	06221 5108-62950	praevention-heidelberg@bgrci.de
Mainz (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	06221 5108-62980	praevention-mainz@bgrci.de
Nürnberg (Bayern)	06221 5108-62990	praevention-nuernberg@bgrci.de

Sofern Sie für Ihren Betrieb die Alternative Betreuung gewählt haben, kann eine Unterstützung auch durch Beschäftigte der **KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin** erfolgen. Die dort beschäftigten Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte bzw. Betriebsärztinnen sind ebenfalls regional beratend tätig.

Sie erreichen die KMU-Beratung telefonisch unter 06221 5108-22301 oder per E-Mail unter kmu-beratung@bgrci.de.

Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungs- und Belastungsfaktoren

In dieser Übersicht können die zutreffenden Gefährdungs- und Belastungsfaktoren ausgewählt werden.

2 Gefährdung durch Arbeitsplatzgestaltung		2.1 Arbeitsräume 2.2 Verkehrswege 2.3 Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten	2.4 Absturz 2.5 Behälter, Silos und enge Räume 2.6 Arbeiten am Wasser		
3 Gefährdung durch ergonomische Faktoren		3.1 Schwere körperliche Arbeit 3.2 Einseitig belastende körperliche Arbeit 3.3 Beleuchtung	3.4 Klima 3.5 Informationsaufnahme 3.6 Wahrnehmungsumfang	3.7 Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln 3.8 Steharbeitsplätze 3.9 Bildschirmarbeitsplätze	
4 Mechanische Gefährdung		4.1 Ungeschützte bewegte Maschinenteile 4.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	4.3 Transportmittel 4.4 Unkontrolliert bewegte Teile		
5 Elektrische Gefährdung		5.1 Grundsätze 5.2 Gefährliche Körperdurchströmung 5.3 Lichtbögen	5.4 Elektromagnetische Felder		
6 Gefährdung durch Stoffe		6.1 Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen	6.2 Hautbelastungen 6.3 Sonstige Einwirkungen und gefährliche Wechselwirkung infolge von Stoffverwechslungen		
7 Gefährdung durch Brände/Explosionen		7.1 Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase 7.2 Gefahren durch explosionsfähige Gemische	7.3 Thermische Explosionen (durchgehende Reaktionen)	7.4 Physikalische Explosionen und Siedeverzüge 7.5 Explosivstoffe (Sprengstoffe)	7.6 Sonstige explosionsgefährliche Stoffe (z. B. Peroxide)
8 Biologische Gefährdung		8.1 Gezielte Tätigkeiten 8.2 Nicht gezielte Tätigkeiten			
9 Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen		9.1 Lärm 9.2 Ultraschall 9.3 Ganzkörperschwingung 9.4 Hand-Arm-Schwingungen	9.5 Nicht ionisierende (optische) Strahlung 9.6 Ionisierende Strahlung	9.7 Elektromagnetische Felder (siehe Abschnitt 5) 9.8 Heiße und kalte Medien; Kältearbeit – Hitzearbeit	9.9 Elektrostatik 9.10 Überdruck/Unterdruck
10 Psychische Belastungsfaktoren		10.1 Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe 10.2 Arbeitsorganisation 10.3 Soziale Beziehungen	10.4 Arbeitsumgebung 10.5 Neue Arbeitsformen		
11 Sonstige Gefährdungs- und Belastungsfaktoren		11.1 Außendiensttätigkeit 11.2 Menschen 11.3 Tiere 11.4 Pflanzen			

Arbeitsbereich: Werkstatt/Näherei

Tätigkeiten: Stoffe zuschneiden, Nähen, Bügeln, Kürzen von Gardinenstangen oder -schienen

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeit								
 <p>■ Ungünstige Körperhaltungen mit Kraftaufwand oder über längere Dauer in der Werkstatt (Nähmaschine, Arbeitstische, Bügelplatz)</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>					Am Bügeltisch sind Balancer (Gewichtsausgleicher) vorhanden.				
					Es werden Ausgleichsübungen eingeplant (siehe SKG 011–013 unter downloadcenter.bgrci.de).				
					Es wird auf die individuelle Anpassbarkeit der Höhen von Tischen und Stühlen für unterschiedlich große Personen geachtet (Höhenverstellbarkeit).				
					Die Verstellbarkeit der Arbeitsmittel und des Büromobiliars entsprechend der Bedürfnisse der Beschäftigten ist gegeben (z. B. Neigemöglichkeit der Arbeitsfläche, Beinfreiheit, vielseitig einstellbare Armauflagen und Rückenlehnen, frei wählbare Pedalposition an der Nähmaschine).				
					Ein Wechsel zwischen Sitzen und Stehen (dynamisches Arbeiten) wird ermöglicht.				
					Für Näharbeiten werden die Empfehlungen aus LI 012 „Ergonomische Gestaltung von Näharbeitsplätzen“ beachtet.				
					Nähmaschine werden an Größe und Gewicht des Nähguts angepasst.				
2.4	Absturz								
 <p>■ Absturz von Leitern und Tritten</p>					Die Nutzung von Leitern und Tritten sollte möglichst vermieden werden oder möglichst selten erfolgen (z. B. durch geeignete Lagerung, die keine oder nur seltene Aufstiege erfordert).				
					Es wird berücksichtigt, dass Leitern und Tritte nur für Arbeiten in geringem Umfang und bei geringer Gefährdung eingesetzt werden dürfen. Sind Stufen oder eine Plattform vorhanden, ist die Nutzungsdauer wie folgt eingeschränkt: Standhöhe max. 2 m: dauerhaft; Standhöhe 2–5 m: maximal zwei Stunden; Standhöhe über 5 m: unzulässig als Arbeitsplatz.				
					Passend zur Arbeitsaufgabe wird der richtige Leitertyp benutzt (Anlege-, Steh- bzw. Podestleitern). Wir vermeiden Zweckentfremdung.				
					Die Beschäftigten sind unterwiesen, das Hinauslehnen oder Balanceakte bei der Nutzung zu unterlassen.				
					Auf Standsicherheit und sicheren Untergrund wird geachtet.				
					Es wird geeignetes, festes Schuhwerk beim Aufstieg getragen.				
					Die Aufstiegshilfen werden gegen Witterungseinflüsse und vor Beschädigungen geschützt gelagert.				
					KB 009 „Leitern und Tritte“ wird z. B. für Leiterprüfungen genutzt.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
3.3	Beleuchtung (siehe auch Gefährdungsfaktor 3.3 des Merkblatts K 001)								
 <p>■ Beeinträchtigung des Sehvermögens</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>					An den Werkbänken und Näharbeitsplätzen beträgt die Beleuchtungsstärke mindestens 500 lx. Bei Unterdimensionierung werden Anpassungen vorgenommen. (Ergänzende Informationen finden Sie in ASR A3.4)				
					Für anspruchsvolle Sehaufgaben oder hohe Qualitätsanforderungen wird eine zielgenaue Leuchte montiert und auf das Material ausgerichtet.				
					Kontraste (häufiger Blickwechsel zwischen sehr hellen und sehr dunklen Flächen) werden vermieden.				
					Deckenleuchten sind parallel zur Fensterfront angebracht.				
4.1	Ungeschützte bewegte Maschinenteile (siehe auch Gefährdungsfaktor 4 des Merkblatts K 001)								
 <p>■ Quetsch und/oder Einzugsgefahr/Fangstellen</p>					An der Nähmaschine sind Keilriemen oben und unten verkleidet.				
					Das Maschinenoberteil der Nähmaschine wird in hochgeklappter Stellung gesichert. Die vorhandene Arretiervorrichtung wird genutzt.				
					Der Fadengeber ist mit einer abweisenden Schutzvorrichtung versehen.				
					Lange Haare werden zusammengebunden oder es wird ein Haarnetz getragen.				
				Zum Einfädeln, Spulen-, Nadel- oder Nähfußwechsel wird der Stillstand der Maschine abgewartet und die Maschine von der Energiezufuhr getrennt. Fingerschutz wird verwendet.					
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen								
 <p>■ Stichverletzungen/Nadeln</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>					Kettelmaschinen werden nur mit Plexiglasschutz an der Nadel eingesetzt (oder es wird mit Schutzbrille gearbeitet).				
					Der Fingerschutz an der Nähmaschine ist angebracht und es wird mit Fingerschutz gearbeitet.				
					Lose Nadeln werden nicht in den Mund genommen. Es werden Nadelkissen verwendet.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen (Fortsetzung)								
 <p>■ Schnitt- und Stichverletzungen/Messer/Sägen</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>  <p>© Alexandra Thieltges – stock.adobe.com</p>					Es werden Sicherheitsmesser und andere Schneid- oder Sägewerkzeuge mit Sicherheitseinrichtungen verwendet.				
					Schneid- oder Sägewerkzeuge werden nicht zweckentfremdet, sondern bestimmungsgemäß laut Herstellerangaben für den vorgesehenen Zweck verwendet.				
					Die im KB 014 dargelegten Grundsätze zur Vermeidung von Schnitt- und Stichverletzungen werden beachtet (siehe downloadcenter.bgrci.de).				
					Maschinelle Sägen, z. B. Kappsägen, werden bestimmungsgemäß nach Herstellerangaben benutzt (Bedienungsanleitung).				
					Sägen mit Antrieb werden nur von Personen über 18 Jahre verwendet.				
					Auf sichere Hand- und Fingerhaltung wird geachtet (geschlossene Finger und anliegender Daumen sowie ausreichender Sicherheitsabstand zum Gefahrenbereich).				
					Defekte oder stumpfe Sägeblätter werden der Benutzung entzogen und gegen intakte ersetzt.				
				Schutzeinrichtungen an Sägen werden bestimmungsgemäß verwendet und eingestellt.					
9.8	Kontakt mit heißen Medien								
 <p>■ Verbrennungen ■ Verbrühungen</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>					Bügeleisen und Dampfbügeleisen werden bestimmungsgemäß nach Herstellerangaben verwendet (Bedienungsanleitung).				
					Es wird darauf geachtet, dass das Netzteil nicht mit der heißen Bügelsohle in Kontakt kommen darf.				
					Beim Einsatz von Dampfbügeleisen werden nur geeignete Schlauchleitungen mit entsprechenden Anschlüssen verwendet.				
					Vor Verwendung wird eine Sichtkontrolle durchgeführt.				
					Vor dem Öffnen der Anschlüsse wird durch Auskühlung der Austritt von Dampf bzw. heißem Wasser vermieden. Die Bedienungsanleitung des Herstellers wird beachtet.				
					Nach der Benutzung wird das Bügeleisen vom Netz getrennt.				
					Die Abstellfläche für das Bügeleisen ist ausreichend groß und nicht brennbar.				
				Es wird ein Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe bereitgehalten.					

Arbeitsbereich: Außendienst und Aufträge beim Kunden

Tätigkeiten: Aufmaß, Anbringen von Gardinenstangen/Vorhangschienen, Aufhängen von Gardinen, Anbringen von Sonnenschutz, Kundenberatung

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit		
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer	
Zutreffend										
2.4	Absturz (siehe auch Gefährdungsfaktor 2.4 des Merkblatts K 001)									
 <p>■ Absturz von Leitern und Tritten</p>  <p>© New Africa – stock.adobe.com</p>					Es wird immer geprüft, ob ein sichereres Arbeitsmittel (z. B. Podest) verwendet werden kann (Substitution).					
					Es wird berücksichtigt, dass Leitern und Tritte nur für Arbeiten in geringem Umfang und bei geringer Gefährdung eingesetzt werden dürfen. Sind Stufen oder eine Plattform vorhanden, ist die Nutzungsdauer wie folgt eingeschränkt: Standhöhe max. 2 m: dauerhaft; Standhöhe 2–5 m: maximal zwei Stunden; Standhöhe über 5 m: unzulässig als Arbeitsplatz.					
					Passend zur Arbeitsaufgabe wird der richtige Leitertyp benutzt (Anlege-, Steh- bzw. Podestleiter). Die Beschäftigten sind zur richtigen Auswahl von Leitern unterwiesen.					
					Die Beschäftigten sind unterwiesen, das Hinauslehnen oder Balanceakte bei der Nutzung zu unterlassen.					
					Auf Standsicherheit und sicheren Untergrund wird geachtet.					
					Es wird geeignetes, festes Schuhwerk beim Aufstieg getragen.					
					Die Aufstiegshilfen werden gegen Witterungseinflüsse und vor Beschädigungen geschützt gelagert.					
					Es werden keine Leitern von Kunden verwendet.					
					KB 009 „Leitern und Tritte“ wird z. B. für Leiterprüfungen genutzt.					
	<p>■ Absturz von Gerüsten und fahrbaren Arbeitsbühnen</p>					Der Aufbau erfolgt ausschließlich durch fachkundige Personen nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers.				
						Das Gerüst wird durch eine befähigte Person geprüft und die Gerüstkennzeichnung angebracht.				
						Es werden nur Gerüste benutzt, wenn diese geprüft, freigegeben und ohne Mängel sind (siehe auch DGUV Information 201-011 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten“).				
						Fahrbare Arbeitsbühnen werden gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen gesichert.				
						Während des Verfahrens halten sich keine Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen auf.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
1.5	Benutzen persönlicher Schutzausrüstungen (siehe auch Gefährdungsfaktor 1.5 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) gegen Absturz</p>				<p>Vor der Nutzung von PSA gegen Absturz werden die Beschäftigten in Theorie und mit praktischen Übungen unterwiesen.</p> <p>Für alle oben genannten Arbeitsmittel stehen Betriebsanweisungen zur Einsicht zur Verfügung. (Musterbetriebsanweisungen, die betriebsspezifisch angepasst werden müssen, findet man im Downloadcenter der BG RCI unter downloadcenter.bgrci.de/shop/mba/handwerk)</p>				
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeiten (siehe auch Gefährdungsfaktor 3 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ Ungünstige Körperhaltungen mit Kraftaufwand oder für längere Dauer bei der Anbringung von Dekorationen/Überkopfarbeit</p>  <p>© Valerii Honcharuk – stock.adobe.com</p>				<p>Arbeiten über Schulterniveau werden möglichst vermieden.</p> <p>Für nicht vermeidbare Überkopfarbeiten wurden Körperhaltungen, Dauer der Belastung und Arbeitsbedingungen ermittelt.</p> <p>Es werden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, um Haltearbeiten über Kopf möglichst zu vermeiden (z. B. Hebehilfen).</p> <p>Die Beschäftigten vermeiden einseitige Körperhaltung so gut wie möglich. Sie erhalten die Möglichkeit, die Tätigkeiten abwechslungsreich zu gestalten und Pausen einzubauen.</p> <p>Es werden Ausgleichsübungen eingeplant (siehe SKG 011–013 unter downloadcenter.bgrci.de).</p> <p>Es wird arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten, wenn Überkopfarbeiten mindestens eine Stunde pro Arbeitsschicht ohne wirksame Pause ausgeführt werden.</p>				
3.3	Beleuchtung								
	<p>■ Nicht ausreichende Beleuchtung beim Kunden</p>				<p>Bei Bedarf wird eine Zusatzleuchte verwendet. Der Sehabstand wird den Sehanforderungen unter Berücksichtigung des individuellen Sehvermögens angepasst.</p>				
4.1	Ungeschützte bewegte Maschinenteile (siehe auch Gefährdungsfaktor 4 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ Quetsch- und/oder Einzugsgefahr/Fangstellen an der Bohrmaschine</p>				<p>Lange Haare werden zusammengebunden oder es wird ein Haarnetz getragen.</p> <p>Handschuhe, offene Kleidung und Schmuck werden bei der Arbeit an drehenden Maschinenteilen nicht getragen.</p> <p>Bohrmaschinen werden gemäß Bedienungsanleitung des Herstellers verwendet.</p>				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen								
	<p>■ Schnitte durch Messer/Scheren</p>				<p>Es werden Sicherheitsmesser und andere Schneidwerkzeuge mit Sicherheitseinrichtungen verwendet.</p> <p>Schneidwerkzeuge werden nicht zweckentfremdet, sondern bestimmungsgemäß laut Herstellerangaben für den vorgesehenen Zweck verwendet.</p> <p>Die im KB 014 dargelegten Grundsätze zur Vermeidung von Schnitt- und Stichverletzungen werden beachtet.</p>				
4.4	Unkontrolliert bewegte Teile								
	<p>■ Wegfliegende Teile</p>  <p>© Yakobchuk Olena – stock.adobe.com</p>				<p>Es werden Bohrer mit Absaugung verwendet. Zusätzlich wird beim Bohren, insbesondere auch bei Überkopfarbeit, eine Schutzbrille gegen rieselnde oder wirbelnde Partikel getragen.</p> <p>Beim Sägen von Metall, Holz oder Kunststoff wird gegen umherfliegende Späne und Kleinteile eine Schutzbrille getragen.</p>				
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen								
	<p>■ Staubbelastung</p>				<p>Es werden Bohrmaschinen mit Absaugung verwendet.</p> <p>Beim Abnehmen von Dekorationen in größerem Umfang werden Atemschutzmasken getragen (z. B. partikelfiltrierende Halbmasken FFP2).</p> <p>Sollten länger andauernde Sägearbeiten durchgeführt werden, wird eine wirksame Absaugung verwendet.</p>				
9.1	Lärm (siehe auch Gefährdungsfaktor 9.1 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ Gehörschaden</p>				<p>Bei Bohrarbeiten und beim Sägen wird Gehörschutz getragen.</p>				
11.1	Außendienst (siehe auch Gefährdungsfaktor 11.1 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ Ladung</p>				<p>Die Fahrzeuge, insbesondere Transporter, werden mit einem spezifischen Einbau zur Ladungssicherung (für Gardinenschienen und -stangen, Leitern, Tritte und Werkzeuge) ausgerüstet.</p>				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
11.3	Tiere								
	<p>■ Haustiere beim Kunden – Allergie, Angriff, Bisse, Tollwut</p>  <p>© leungchopan – stock.adobe.com</p>				<p>Es gibt Regeln für den Umgang mit Tieren: Im Vorfeld wird abgeklärt, dass der Freilauf von Tieren aus Sicherheitsgründen während des Termins vom Kunden unterbunden wird (Anleinen oder Aufenthalt des Tieres in einem separaten Raum).</p>				

Arbeitsbereich: Verkaufen und Verwalten

Tätigkeiten: Kundenberatung, Verkaufstätigkeit, Büroarbeiten

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
2.4	Absturz (siehe auch Gefährdungsfaktor 2.4 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ Absturz</p>  <p>© BG RCI/Rehn</p>				Es werden keine Bürodrehstühle, sondern Klapptritte oder andere sichere Aufstiegshilfen benutzt.				
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeiten								
	■ Langes Stehen oder Sitzen				Körperhaltung möglichst häufig wechseln (Wechsel zwischen Stehen und Sitzen).				
3.3	Beleuchtung								
	■ Schlechte Sicht				Die Ausleuchtung der Arbeitsflächen im Büro und des Verkaufsraums ist ausreichend ausgelegt.				
					Belastung der Augen durch große Kontraste wird vermieden (z. B. möglichst wenige Wechsel zwischen sehr hellen und dunklen Flächen).				
3.4	Klima								
	■ Zu kühle Raumtemperatur und zu schlechte Luftqualität				Ausreichende Lüftung bzw. Beheizung der Büro- und Verkaufsräume wird sichergestellt.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
3.9	Bildschirmarbeitsplätze (siehe auch Gefährdungsfaktor 3.9 des Merkblatts K 001)								
					Die Sitzhöhe wird so angepasst, dass Oberschenkel und Unterarme waagrecht aufliegen können.				
					Arbeitsstuhl/-stuhl so einstellen, dass die oberste Zeile auf dem Bildschirm unter Augenhöhe liegt.				
					Je nach Bildschirmgröße beträgt der Sehabstand zwischen 50 und 80 cm.				
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen (siehe auch Gefährdungsfaktor 4.2 des Merkblatts K 001)								
	■ Schnittverletzungen  © BG RCI				Wir verwenden die Scheren nur bestimmungsgemäß.				
					Zum Öffnen von Verpackungen werden Sicherheitsmesser eingesetzt.				
4.4	Unkontrolliert bewegte Teile								
	■ Umkippende oder herabfallende Teile				Regale und Möbel mit weit ausziehbaren Schubladen werden an Wand oder Decke befestigt.				
					Regale im Büro oder Verkaufsraum werden standsicher aufgestellt.				
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen (siehe auch Gefährdungsfaktor 6.1 des Merkblatts K 001)								
	■ Tonerstaub				Hinweise aus dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers/Lieferanten von Tonerkartuschen werden beachtet.				
					Nach umfangreichem Drucken wird der Raum gelüftet.				
11.2	Menschen								
	■ Überfall				Wir haben Verhaltensregeln für mögliche Raubüberfälle aufgestellt und trainieren diese regelmäßig.				
					Der Verkaufsraum ist so gestaltet, dass der Kassenbereich überall einsehbar ist.				
					Überwachungseinrichtungen (Kamera oder Spiegel) werden vorgesehen.				

Anhang: Risikomatrix nach Nohl

		Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Mögliche Schadensschwere	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen				
	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Möglicher Tod, Katastrophe				

Risiko	Handlungsbedarf
	→ Zurzeit kein Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich.
	→ Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind erforderlich.
	→ Dringender Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.

Downloadmöglichkeit unter downloadcenter.bgrci.de

Bildnachweis:

Titelbild: BG RCI/Enderlein; Jedermann-Verlag

Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Diese Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmer/innen nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass „die Unternehmerin/der Unternehmer“ verwendet wird.

Ausgabe 6/2021

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

Ausgabe 6/2021

Diese Schrift können Sie über den Medienshop
unter medienshop.bgrci.de beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- › Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- › E-Mail: medien@bgrci.de
- › Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften



Jedermann-Verlag GmbH
Postfach 10 31 40
69021 Heidelberg
Telefon 06221 1451-0
Telefax 06221 27870
www.jedermann.de
info@jedermann.de

ISBN: 978-3-86825-441-9